

99126010017000

Vergütung für den Vormund Bewilligung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013262/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126010017000
Leistungsbezeichnung I	Vergütung für den Vormund Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Vergütungsbewilligung für den Vormund
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geld für Vormundschaft, Lohn für Vormund, Gehalt Vormund
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	§ 3 Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) Stundensatz des berufsmäßigen Vormunds §§1808, 1878 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Aufwandspauschale ehrenamtlicher Vormund
Teaser	Wenn Sie eine Vormundschaft beruflich führen, können Sie dafür eine Vergütung verlangen. Bei ehrenamtlich geführten Vormundschaften, ist dies nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	Die Vergütung beträgt für jede Stunde 23 Euro. Verfügt der Vormund über besondere Kenntnisse, die für die Führung der Vormundschaft nutzbar sind, so erhöht sich der Stundensatz <ul style="list-style-type: none"> • auf 29,50 Euro, wenn seine Kenntnisse durch eine abgeschlossene Lehre oder eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung erworben sind; • auf 39 Euro, wenn seine Kenntnisse durch eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule oder durch eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung erworben sind. • Eine auf die Vergütung anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich ersetzt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formlosen Antrag auf Vergütung • Belege
Voraussetzungen	Bei beruflich geführten Vormundschaften kann eine Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz geltend gemacht werden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragen Sie die Vergütung für die von Ihnen geführte Vormundschaft, bei dem zuständigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Familiengericht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legen Sie die erforderlichen Belege bei. • Begründen Sie gegebenenfalls, warum eine höhere Vergütung in diesem Fall gerechtfertigt ist. • Das Familiengericht prüft Ihren Antrag. • Es fordert Unterlagen bei Bedarf nach. • Sie erhalten die Bewilligung Ihrer Vergütung. • Ihre Vergütung wird Ihnen ausgezahlt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel zeitnah.
Frist	Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandspauschale (für ehrenamtlichen Vormund) erlischt, wenn er nicht binnen 6 Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, geltend gemacht wird.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera/ https://www.hamburg.de/oera</p>
Hinweise	Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Beschwerde
Kurztext	<p>Vormundschaft grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich geführt</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Anspruch auf Vergütung, aber Ersatz der Auslagen • Familiengerichtgericht kann in Ausnahmefällen eine angemessene Vergütung bewilligen: bei schwierigen Fällen und, wenn Mündel vermögend ist. • Berufsmäßige Vormundschaft mit Vergütung nach Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz. • wenn der Vormund mehr als zehn Vormundschaften führt oder • für die Führung mindestens 20 Wochenstunden erforderlich sind • Wenn Mündel mittellos Vergütung sowie Vorschuss oder Ersatz der Aufwendungen aus der Staatskasse

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung beträgt 23 Euro pro Stunde. • Wenn besondere Kenntnisse vorhanden: 29,50 Euro bei abgeschlossener Lehre oder vergleichbarer abgeschlossener Ausbildung 39 Euro bei abgeschlossener Ausbildung an Hochschule oder durch vergleichbare abgeschlossene Ausbildung • Umsatzsteuer wird zusätzlich ersetzt • ausnahmsweise höherer Stundensatz, wenn besondere Schwierigkeit der Vormundschaft und Mündel nicht mittellos
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)